

Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 03/2020 vom Juli 2020

Inhalt:

- **Interne Vereinstreffen wieder möglich!**
- **Vereinsschule 2020/2021**
- **Vergünstigte Eintrittskarten für Ehrenamtskarten-Inhaber**
- **Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ehrenamtliche, liebe Akzeptanzpartner,

wir hoffen sehr, dass Sie alle die Corona-Krise bisher gut überstanden haben. Auch wenn eine Rückkehr zur Normalität leider noch nicht möglich ist, so gelingt es doch, nach und nach auf einen sog. Alltag mit Corona umzusteigen. Zahlreiche Lockerungen ermöglichen nun wieder Familienfeiern und Treffen im Freundeskreis. Auch der Trainingsbetrieb kann in den allermeisten Sportarten wieder aufgenommen werden. Vereinssitzungen mit einem festen, nachvollziehbaren Personenkreis dürfen unter Einhaltung bestimmter Auflagen ebenfalls wieder stattfinden. Schön langsam gibt es wieder so eine Art „Vereinsleben“ und darüber freuen wir uns alle!

Auch während der strengen Kontaktbeschränkungen war, dank der großartigen Unterstützung vieler Ehrenamtlicher, die Versorgung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Lebensmitteln usw. gesichert. Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle auch an die vielen jungen Menschen, die in dieser schwierigen Situation der älteren Generation gerne behilflich waren. Zusätzlich hat der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes eine flächendeckende Versorgung im ganzen Landkreisgebiet gesichert. Allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den ganz unterschiedlichen Vereinen und Verbänden ein ganz herzliches Vergelt's Gott für ihren wertvollen Dienst.

Für das „leibliche“ Wohl war damit gesorgt! Weil gerade aber auch viele ältere oder alleinstehende Personen unter der aus den Kontaktbeschränkungen resultierenden Einsamkeit litten, hatten wir uns überlegt, diesen Menschen vielleicht täglich mit einem netten Telefonanruf eine kleine Freude zu machen.

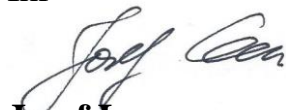
Hierfür war die Einrichtung eines Telefondienstes mit Ehrenamtlichen geplant. Weil aber das Bayerische Rote Kreuz ebenfalls einen entsprechenden Dienst angeboten hat und hier noch freie Kapazitäten aufzuweisen hatte, haben wir unsere Idee, Sie alle hier um Ihre Mitwirkung zu bitten, dann schließlich nicht mehr weiter verfolgt. Ich bin mir aber ganz sicher, dass wir aus Ihren Reihen die erforderliche Unterstützung erfahren hätten!

Noch ein Hinweis an alle Ehrenamtskarten-Inhaber: Weil aktuell viele unserer Betriebe erhebliche wirtschaftliche Einbußen zu verkraften haben, bitte ich Sie um ihr Verständnis dafür, dass wir in diesem Jahr die Suche nach neuen Akzeptanzpartnern für die Bayerische Ehrenamtskarte aussetzen.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Josef Laumer

Landrat

Interne Vereinstreffen wieder möglich!

Wenn auch öffentliche Vereinsfeste (Grillfeiern, Weinfeste usw.) nach wie vor verboten sind, dürfen nach der neuesten Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung ab sofort wieder interne Vereinssitzungen und auch Vereinstreffen mit einem festen, nachvollziehbaren Personenkreis mit bis zu 100 Personen in Innenräumen (und 200 Personen im Freien) stattfinden. Falls solche Treffen in einem Gasthaus abgehalten werden, gelten die für Gaststätten gültigen Beschränkungen für deren Einhaltung der Gastwirt verantwortlich ist.

Sollten derartige Treffen allerdings in Ihrem Vereinsheim stattfinden, denken Sie bitte daran, dass Sie als Verein ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen und eine Person benennen müssen, die für dessen Einhaltung verantwortlich ist. Dieses Konzept ist auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) vorzulegen.

Ein Muster der Bayerischen Staatsregierung für ein solches Schutz- und Hygienekonzept finden Sie unter

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/2020-06-25_checkliste-fuer-schutz-und-hygienekonzept-fuer-veranstaltungen.pdf

(Anmerkung: Leider wurde in diesem Muster-Konzept die maximale Personenzahl bis zur Erstellung dieses EHRENAMT AKTUELL noch nicht aktualisiert; anstatt 50 Personen sind es aktuell in Innenräumen 100 Personen, im Freien dürfen sich anstelle der genannten 100 Personen jetzt 200 Personen treffen, Stand 08. Juli 2020).

Bitte sorgen Sie bei Ihren Vereinsveranstaltungen dafür, dass eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten vorgenommen und die maximale Personenzahl zu keiner Zeit überschritten wird. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und

bestimmte Abstandsregeln darf verzichtet werden, wenn die Veranstaltung als geschlossene Gesellschaft in einem Raum ohne weitere Gäste stattfindet und der Charakter der Feier einer privaten Feier zu Hause entspricht. In diesem Fall dürfen die Plätze während der Veranstaltung untereinander auch beliebig getauscht werden. Die Einordnung, ob die jeweils geplante Veranstaltung unter diese Voraussetzungen fällt, kann nach Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums nicht abstrakt beantwortet werden, sondern hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. *„Den Veranstalterinnen und Veranstaltern kann jedenfalls mit auf den Weg gegeben werden, dass bei der jeweiligen Einschätzung nicht allzu hohe Maßstäbe angelegt werden müssen“* (E-Mail des Bayer. Innenministeriums vom 17.07.2020). Mit ausschlaggebend für die Einordnung als Feier mit privatem Charakter ist nach Mitteilung des Leiters des Sachgebiets „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ am Landratsamt, die Art der Einladung. Es muss sich um einen abgegrenzten, eingeladenen und zu jeder Zeit nachvollziehbaren Personenkreis handeln (z.B. Vereinsmitglieder und ihre Ehegatten/Partner). Dies ist u.a. bei einer schriftlichen Einladung mit Anmeldung und dem Führen einer Anwesenheitsliste gewährleistet. Nicht zum geladenen Personenkreis zählenden Besuchern muss der Zutritt zur Veranstaltung in jedem Fall verweigert werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor einer Ansteckung gibt es im Moment nicht. Und dennoch kann jeder Einzelne einen wertvollen Beitrag für ein gutes Miteinander leisten. Bitte tragen Sie durch Ihr persönliches Verhalten (Vermeidung von körperlichen Kontakten, gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren) dazu bei, das Ansteckungsrisiko auch bei den nun wieder möglichen Vereinstreffen so gering wie möglich zu halten. Vielen Dank!

Aufgrund der häufigen Änderungen in den Bestimmungen bitten wir Sie dringend, sich stets über den aktuellen Stand zu informieren. Folgende Links könnten Ihnen dabei helfen:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

<https://www.stmgp.bayern.de/>

Vereinsschule 2020/2021

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Absage des Abschlussgesprächs im Frühjahr 2020 hatten Sie leider keine Gelegenheit mehr, Themenwünsche für die kommende Veranstaltungsreihe zu äußern.

Bisher ist geplant, den ausgefallenen Abend zum Thema „Ehrenamt verdient Anerkennung“ mit der Vorstellung der ganz unterschiedlichen Ehrungsmöglichkeiten nachzuholen. Weiterhin wird (voraussichtlich im Februar/März 2021) ein Schulungsabend mit dem Titel „Tipps zur Organisation von Vereinsfesten“ angeboten, wobei die Referenten hier ganz besonders auf die dann aktuell geltenden Corona-Beschränkungen eingehen werden.

Möglicherweise würde sich das Thema „Versicherungsschutz im Ehrenamt“ oder „Steuerrecht für Vereine“ anbieten. Evtl. könnten wir auch das Thema „Einnahmequellen für Vereine“ aufgreifen.

Welche Themen würden Sie besonders interessieren? Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de oder Tel. 09421/973-380. Danke!

Vergünstigte Eintrittskarten für Ehrenamtskarten-Inhaber

Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte können im Vorverkauf vergünstigte Eintrittskarten für folgende Veranstaltung erwerben:

Künstler: **Doppelhammer Fonse mit seinem Programm „Sauwitzig“**
Termin: Samstag, den 22.08.2020
Ort: Open Air, bestuhlt,
Gasthaus Gürster in Scheibelsgrub/Mitterfels

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 17.00 Uhr

Kartenpreis

für Ehrenamtskarten-Inhaber: 19,00 € für zwei Karten

(normaler Vorverkaufspreis 19,00 € pro Person)

Ehrenamtskarten-Inhaber können maximal vier Karten für insgesamt 38,00 € im Vorverkauf erwerben.

Der telefonische Vorverkauf startet am Dienstag, den 28.07.2020 im Gasthaus Gürster, Scheibelsgrub 21, Mitterfels, Tel. 09961/342.

Per E-Mail können ab sofort Karten reserviert werden unter

Reiterhof.Guerster@t-online.de.

Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2020

Vielleicht gibt es Vereine bzw. Ehrenamtliche für die folgende Mitteilung interessant ist, weshalb wir diese gerne an Sie weiterleiten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr sucht das von der Bundesregierung gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) mit dem **bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2020** erfolgreiche übertragbare **zivilgesellschaftliche Projekte** für eine lebendige und demokratische Gesellschaft.

Den Preisträgerinnen und Preisträgern winken **Geldpreise** von **bis zu 5.000 Euro**, sie profitieren von einer verstärkten **Präsenz in der Öffentlichkeit** durch öffentliche

Preisverleihungen in Kooperationen mit Kommunen oder Landesregierungen im 1. Halbjahr 2021 und sind eingeladen, an einem **Workshop-Angebot** teilzunehmen, welches die Interessen und Bedarfe der Preisträgerprojekte aufgreift. Zum 20. Mal in Folge wollen wir so Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement würdigen. Gute Projekte sollen Schule machen und zum Nachahmen anregen!

Weitere Informationen finden Sie auf dem [Flyer](#) oder auf unserer [Homepage](#), wo Sie auch zum [Bewerbungsformular](#) gelangen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Ausschreibung auch an Ihre Kontakte und Verteiler weiterzuleiten und/oder auf Ihrer Homepage zu verlinken. Gerne senden wir Ihnen unseren Ausschreibungs-Flyer auf Anfrage auch in Papierform zu, damit Sie diesen an interessierte Initiativen und Projekte weiterreichen können. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch unseren [Post](#) zur Bewerbung der Ausschreibungsphase auf Facebook teilen könnten.

Der **Einsendeschluss** ist der **27.09.2020** (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet!

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr Team Aktiv-Wettbewerb

Bundeszentrale für politische Bildung
Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz
Friedrichstraße 50
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-254504-466
Fax: +49 (0)30-254504-478
buendnis@bpb.bund.de
www.buendnis-toleranz.de
www.bpb.de

Anregungen – Wünsche – Ideen – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit. Wir freuen uns darüber!

Landratsamt Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“ Frau Gertraud Seifert Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 403, 4. Stock ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de	Landratsamt Straubing-Bogen „Sportförderung“ Frau Kristin Krannich Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de
--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing